



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 9
Neuhausen – Nymphenburg
Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 / IV
80992 München

**Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk
Mitte
Bau-G21**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Straße 36
Zimmer:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.02.2026

Basketballkörbe für Kinder und Jugendliche

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08510 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 16.12.2025

Sehr geehrte Frau Lobinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschloss der Bezirksausschuss 9 den Antrag, auf öffentlichen Basketballplätzen im Stadtbezirk 9 zusätzliche Basketballkörbe in für Kinder und Jugendliche geeigneter Höhe zu errichten.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Im Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg befinden sich aktuell sechs Standorte mit Basketballkörben. Davon ist ein Standort - der Jugendspielfeld an der Richelstraße - aufgrund der Sperrung für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke derzeit nicht zugänglich.

Ein Standort verfügt über ein Basketballspielfeld mit zwei gegenüberliegenden Basketballkörben (Hirschgarten-Erweiterung Nymphenburg Süd). Alle anderen Standorte sind Streetballanlagen (Mettenanlage, Grünwaldpark und Hirschgarten an der Grillwiese und nahe der Kletterburg).

U-Bahn Linien 2, 5, 7
Haltestelle Innsbrucker Ring

Postanschrift:
_Baureferat
_81660 München
Hausanschrift:
_Eduard-Schmid-Str. 36
_81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Vor dem Hintergrund der wenig verfügbaren Standorte und unserem Bestreben, möglichst viele Nutzerinteressen zu befriedigen, bietet das Baureferat (Gartenbau) im öffentlichen Bereich Basketball- und Streetballkörbe in unterschiedlichen Höhen und teilweise deutlich unterhalb der Normhöhe von 3,05m an. Die gemessenen Höhen der Anlagen in Ihrem Stadtbezirk liegen zwischen 2,80 m und 3,00 m.

Eine Möglichkeit, zusätzliche Basketball- oder Streetballkörbe an vorhandenen Standorten zu ergänzen (unabhängig von der gewünschten Höhe), besteht aufgrund der ohnehin auf ein Minimum begrenzten Spielfeldgrößen nicht. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München können wir derzeit weder eine Prüfung, bzw. Realisierung neuer Standorte noch eine Erweiterung bestehender Basketball- oder Streetballfelder in Aussicht stellen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08510 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.